

## Mentoring-Treffen Thema : *Regress*

aktuell häufigste Form: Einzelfallprüfung, sog. Sonstiger Schaden

### *Grundlegende Hinweise*

1. stets wirtschaftliche Verordnung beachten §9 AM-RL (Arzneimittelrichtlinie)  
d.h. bei mehreren gleichwertigen Therapien die wirtschaftlichere Alternative wählen  
bei gleichwertigen Darreichungsformen die preisgünstigste wählen  
Verordnungsmenge an Art und Dauer der Therapie anpassen
2. Verordnung außerhalb der Zulassung, sog. Off-label-use  
Off-label-use nach Anlage VI der AM-RL  
lebensbedrohliche Erkrankungen ohne Alternative §2 Abs. 1a SGB V  
Nachforderungsverzichtserklärung der Krankenkasse für den betr. Einzelfall
3. Therapiehinweise in Anlage IV der AM-RL beachten;
4. frühe Nutzenbewertung zu einzelnen Präparaten im KV-Blatt veröffentlicht
5. direkt bei der KV-Geschäftsstelle nachfragen, z.B. Frau Franke-Genz 0391/6276557 oder [info@gswp-sachsen-anhalt.de](mailto:info@gswp-sachsen-anhalt.de) (Geschäftsstelle Wirtschaftlichkeitsprüfung)
6. Verordnung während stationärem Aufenthalt, in Sachsen-Anhalt max. 1 Tag vor der Entlassung möglich, betrifft hauptsächlich den Freitag als Entlassungstag!
7. bei Verordnung von Rezepturen, nur Folgerezept dermatologischer Rezepturen ?
8. Impfstoffverordnung, richtigen Bezugsweg beachten, (Sprechstundenbedarf oder Einzelverordnung namentlich)
9. Verordnung von Medizinprodukten mit arzneimittelähnlichem Charakter, z.B. Laxantien, Läusemittel, Inhalationslösungen sind nur nach Anlage V AM-RL mögl.

### *Neu seit 5'20*

reduziertes Regressvolumen, d.h. nicht mehr alles als unwirtschaftlich angesehen, sondern nur der Differenzbetrag zwischen unwirtschaftlich und wirtschaftlich wird berechnet,  
Ausnahme: Lifestyleprodukte

Prüfungen zur Wirtschaftlichkeit müssen 2 Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Leistungen verordnet wurden, abgeschlossen sein

Achtung: „nicht apothekenpflichtig“ - besser nicht verordnen  
„nicht rezeptpflichtig aber apothekenpflichtig“ nur für Kinder bis 12.Lj. oder bei Behinderten bis zum 18.Lj.  
Rezeptpflichtige AM für Erwachsene bei Erkältungskrankheiten sh. §13 AM-RL, besser auf grünem Rezept, viele Kassen erstatten das dann sogar!

## **Regress und Widerspruch**

wenn die Post kommt (sh. Bsp) *Ruhe bewahren!* Eine Nacht darüber schlafen  
Widerspruch einlegen ( gegen den Bescheid vom... lege ich hiermit fristgerecht  
Widerpruch ein. Eine ausführliche Begründung wird nachgereicht!)  
Dafür sind dann 4 Wochen Zeit; nur wer sein Tun nicht begründen kann, wird  
bestraft!

Bitte nur sachliche Äußerungen, auch die Prüfungsstelle kann nichts für die  
*Große Politik!*

Bei kleineren Regresssummen ist ein Anwalt entbehrlich;

Es gilt noch immer der Grundsatz : *Beratung vor Regress* (ausser beim  
Wiederholungstäter)

sh. auch den Anhang zum verordnungsfähigen Sprechstundenbedarf!  
Da muß man sich akribisch dran halten, ist beim sonstigen Schaden z.Zt. der  
Renner, Antragsteller fast ausnahmslos die RPD (Rezeptprüfstelle Duderstadt)

Gebührenfreie Hilfe oder Beratung gibt es auch bei mir!!!

Anbei noch ein paar Links:

<https://www.g-ba.de/downloads/83-691-653/AM-RL-VI-Off-label-2021-04-10.pdf>

Verordnungsfähige Medizinprodukte, Anlage V der Arzneimittelverordnung

[https://www.g-ba.de/downloads/83-691-634/AM-RL-V\\_2021-01-26\\_iKt\\_2021-01-28\\_BE\\_2021-01-26.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/83-691-634/AM-RL-V_2021-01-26_iKt_2021-01-28_BE_2021-01-26.pdf)

Link der KVSA zum Sprechstundenbedarf

[https://www.kvsa.de/praxis/vertraege\\_recht/sprechstundenbedarf.html](https://www.kvsa.de/praxis/vertraege_recht/sprechstundenbedarf.html)